



ANSUCHEN um Gemeindeförderung für erneuerbare Energie

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Angaben zu den Förderwerbern/innen

Familienname/Firma *

Titel

Vorname *

Straße *

Haus-Nr. *

Ort *

PLZ *

Telefon*

Mobil

Fax

E-Mail*

KontoinhaberIn*

IBAN*

BIC*

Erforderliche Unterlagen:

- Antrag auf Auszahlung des Förderbetrages
- Rechnung über den Einbau
- Zahlungsbestätigung
- rechtskräftige Benützungsbewilligung für das mit der jeweiligen Anlage versehene Gebäude

Datum

Unterschrift



Informationen zur Förderung erneuerbarer Energie:

Zweck der Förderungen: Reduzierung von Emissionen; Dokumentation über die Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen.

Gefördert wird die Neuerrichtung von:

- Solaranlagen
- Biomasseheizanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Wärmepumpen

Beschluss vom 27.06.2024, dass die Gemeinde St. Stefan ob Stainz die erste Neuerrichtung von Solaranlagen und Photovoltaikanlagen bzw. Biomasse- und Wärmepumpenanlagen (die als Zentralheizungsanlage eines Objektes dienen) fördert. Die Frist zur Beantragung beträgt 1 Jahr nach Ausstellung der behördlichen Mitteilung gemäß § 21 Stmk BauG oder Baubewilligung gemäß § 20 Stmk BauG oder Baubewilligung gemäß § 19 Stmk BauG durch die Gemeinde St. Stefan ob Stainz. Die Gemeindeförderung beträgt Euro 250,-- pro Anlage, bei Photovoltaikanlagen Euro 50,-- pro kWp bis maximal Euro 250,-- und erfordert folgende Nachweise:

- Antrag (Ansuchen Formular) auf Auszahlung des Förderbetrages
- Rechnung über den Einbau
- Zahlungsbestätigung
- rechtskräftige Benützungsbewilligung für das mit der jeweiligen Anlage versehene Gebäude